

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



24115041

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN

18. Juli 2024

IA/
der Greffier

Unternehmensnr. : 439 247 771
Gesellschaftsname
(voll ausgeschrieben) : **Elektro HICK**
(abgekürzt) :

Rechtsform : **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4730 Raeren, Am Plei, 17**

Gegenstand

der Urkunde : **AUSTRITT ZU LASTEN DES GESELLSCHAFTSVERMÖGENS -
ANNULIERUNG VON AKTIEN - ANPASSUNG DER STATUTEN**

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Antoine Rijckaert, aus Eupen, vom 20. Juni 2024, registriert beim Rechtssichereitsbüro von Eupen, am folgenden 26. Juni 2024, Nummer 0002835 gehen folgenden Beschlüssen hervor:

ERSTER BESCHLUSS - AUSTRITT ZU LASTEN DES GESELLSCHAFTSVERMÖGENS

Aufgrund Artikel 5:154 des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereinigungen und Artikel 8bis der Statuten der Gesellschaft, erklären Frau Julia HICK und Frau Lena HICK ihr Recht ausüben zu wollen, in Bezug auf alle ihre Aktien aus der Gesellschaft auszutreten.

Der unterzeichnende Notar erinnert die Aktionäre daran, dass es, da sie über eine Ausschüttung aus den Einlagen der Gesellschaft zu entscheiden haben, erforderlich ist, dass:

- die Generalversammlung vorab einen Solvenzttest gemäß Artikel 5:142 des GGV durchführt, der möglicherweise durch einen Kommissar zu beurteilen ist, und
- das Verwaltungsorgan, vorab einen Liquiditätstest gemäß Artikel 5:143 des GGV durchführt und einen Bericht darüber erstellt, der durch einen Kommissar, sofern bestellt, zu überprüfen ist.

Die Parteien erklären, dass sie durch den Notar über ihre Verantwortung informiert wurden, falls die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat und die Generalversammlung erklären, dass beide Tests gemacht (und erfolgt) sind.

Demzufolge ist die Gesellschaft ab heute Eigentümerin von 250 Eigenaktien.

ZWEITER BESCHLUSS – ANNULIERUNG VON EIGENAKTIEN

Die Generalversammlung beschließt einstimmig die 250 Eigenaktien zu annullieren.

DRITTER BESCHLUSS – ANPASSUNG DER STATUTEN

Angesichts vorenwähntem Beschluss wird der Artikel 5 der Statuten wie folgt angepasst:

ARTIKEL 5

Als Gegenleistung für die Einlage wurden fünfhundert (500) Aktien geschaffen.

Alle Aktien haben Anrecht auf Verteilung der Gewinne und Liquidationserlös. Jede Aktie erhält ein Stimmrecht.

Die Einlage sind als verfügbare Eigenmittel gebucht.

Jede Aktie entspricht einem/Fünfhundertstel (1/500) des Gesellschaftsvermögens.

Für gleichlautenden analytischen Auszug:

Philippe MALHERBE, Notar.

Wurde auch hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung.

Die koordinierten Statuten sind in der Datenbank der Statuten hochgeladen worden.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 30/07/2024 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten
Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).